

## Sehr geehrte Gemeindebürger!

Wegen der aktuellen Coronasituation ein kurzes Update zum Vorgehen bei Verdachtsfällen auf COVID-19

Bei den folgenden Personen ist eine Abklärung erforderlich:

- A. Personen mit akuten Symptomen einer Luftwegsinfektion (**plötzliches** Auftreten von mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild **UND** in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss (siehe <http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>).

ODER

- B. Personen mit jeder Art von Symptomen eines akuten Luftwegsinfektes, die in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome **engen Kontakt** mit einem **bestätigten** Fall hatten.

### WAS IST ZU TUN?

- Hotline 1450 anrufen, Patient soll strikt im Zimmer bleiben, weitere Kontakte meiden
- Patient keinesfalls unangemeldet in Ordinationen oder Krankenhäuser schicken

Stand: 5.3.20 Quelle: Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weitere Infos:

<http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>.

Oder AGES-Hotline: 0800 808030